

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Oliver Gerriets
Ratsvorsitzende Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Byrte Janßen
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Michael Kunze
Bürgermeister Fritz Langen
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Prof. Günter Reuter
Ratsmitglied Jasmin Tegge
Ratsmitglied Lutz Wilhelm

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir
Bürgermeister Holger Barkowsky
Ratsmitglied Peter Debring
Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Björn Heinisch
Ratsmitglied Howard Jacques
Ratsmitglied Wolfgang Jeschke
Ratsmitglied Petra Kolbe
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsmitglied Norbert Schmidt
Ratsmitglied Hermann Stolle
Beigeordneter Michael Veh
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beigeordneter Werner Biehl
Ratsmitglied Katja Breuer
Ratsmitglied Rainer Büscher
Ratsmitglied Erika Lach
Ratsmitglied Sigrid Linsen-Steiner
Ratsmitglied Peter Sokolowski
Ratsmitglied Michael von den Berg

Mitglied BASU-Fraktion

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied UWG WHV-Fraktion

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied WBV-Fraktion

Beigeordneter Stefan Becker

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Mitglied "Die Linke"

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Mitglied FDP

Ratsmitglied Dr. Michael von Teichman

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek

Stadtrat Dr. Jens Gaul

vom Eigenbetrieb

Betriebsleiterin RNK Andrea Aulkemeyer

von der Verwaltung

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Arnold Preuß

Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers

Fachbereich Kommunikation & Koordination Ira Wernicke

Fachbereichsleitung Rechnungsprüfung Heike Hanseemann

Fachbereichsleitung Finanzwirtschaft Jörg Valnion

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 14

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

6.1.1	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	154/2013
6.2.1	Flächennutzungsplan 1973 der Stadt Wilhelmshaven 69. Änderung - Heppenser Groden Nord / Zum Ölhafen - Entwurfsbeschluss	123/2013
6.2.2	Bebauungsplan Nr. 219 - Heppenser Groden Nord / Zum Ölhafen - Entwurfsbeschluss	122/2013
6.2.3	Bebauungsplan Nr. 52, 2. Änderung - Fedderwardergroden Nord - Aufstellungsbeschluss	158/2013
6.2.4	67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven - Bürgerwindpark Westerhausen / Utwarfe - Erneuter Aufstellungsbeschluss	160/2013
6.2.5	Bebauungsplan Nr. 142 - Bürgerwindpark Westerhausen / Utwarfe - Aufstellungsbeschluss	159/2013
6.3.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung der Betriebsleiterin der Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK - Eigenbetrieb)	142/2013
6.4.1	Nachtragswirtschaftsplan TBW	146/2013
7	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
8.1	Antrag Fraktion B90/Grüne auf Beschluss einer neuen Parkgebührenverordnung	523/2013
9.1	Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Senkung Parkgebühren Südstrand/ Fliegerdeich - erwartete Mindereinnahmen	520/2013
9.2	Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Umsetzung Maßnahmen Haushaltssicherungskonzept - Sachstand	521/2013
9.3	Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Freilauffläche für Hunde - Sachstand	522/2013
9.4	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verfahren bei Auftragsvergaben	524/2013

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Glaser eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss bat die Ratsvorsitzende um eine Schweigeminute zum Gedenken an zwei verstorbene ehemalige Ratsmitglieder: Herr Dr. Karl-Rupprecht Sattler, der am 01.08.2013 im Alter von 89 Jahren verstorben war, sowie Herr Wilhelm Dreier, verstorben am 04.08.2013 im Alter von 94 Jahren.

2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der soeben vorgetragenen Form festgestellt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 15.05. und 19.06.2013

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 15.05. und 19.06.2013 werden genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Herr Walpurgis berichtete auf Antrag der UWG-Fraktion über die „Situation der Reinigung am Neuen Gymnasium Wilhelmshaven und der damit betrauten Reinigungskräfte“. Die Reinigungskräfte beklagten die mangelnde Vorbereitung und Abstimmung mit der Verwaltung bei der Übergabe des NGW. Zudem sei die Ausstattung mit Personal und Reinigungsmaschinen nicht ausreichend. Insgesamt stelle sich die Situation vor Ort derzeit als unbefriedigend dar. Er sehe Rat und Verwaltung in der Verantwortung, dort entsprechende Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen.

Aus Anlass eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen BASU, UWG und WBV thematisierte **Frau Weinstock** den „Umgang mit Beschlüssen des Rates durch den Oberbürgermeister am Beispiel Parkgebühren“. Am kurzen Austausch beteiligten sich die **Herren Dr. von Teichman, von den Berg und Walpurgis**. Dabei sprachen sich alle einhellig für einen besseren Austausch zwischen Oberbürgermeister und den Ratsmitgliedern aller Fraktionen aus.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Beratungsbedarf.

6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat6.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)6.1.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG **154/2013**
durch den Rat

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 19.08.2013 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Geldspende(n):

Zuwendender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Fa. Nietiedt, Zum Ölhafen 6, 26384 Wilhelmshaven	7.500,00 €	Spenden für verschiedene Empfänger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Wilhelmshaven

6.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Veh)6.2.1 Flächennutzungsplan 1973 der Stadt Wilhelmshaven 69. Änderung **123/2013**
- Heppenser Groden Nord / Zum Ölhafen - Entwurfsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.08.2013 vor.

Herr Hellwig betonte die Bedeutung der Planungssicherheit für die NWO als verlässliches Wirtschaftsunternehmen und appellierte daher, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven – Heppenser Groden Nord / Zum Ölhafen - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.2 Bebauungsplan Nr. 219 - Heppenser Groden Nord / Zum Ölhafen - Entwurfsbeschluss **122/2013**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.08.2013 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 219-** Heppenser Groden Nord / Zum Ölhafen - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.3 Bebauungsplan Nr. 52, 2. Änderung - Fedderwardergroden Nord - Aufstellungsbeschluss **158/2013**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.08.2013 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) die Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 52 –Fedderwardergroden Nord- im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.4 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven -Bürgerwindpark Westerhausen / Utwarfe- Erneuter Aufstellungsbeschluss **160/2013**

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.08.2013 vor.

Zwischen **Herrn Dr. von Teichman, Herrn Harms, Herrn Biehl, Frau Weinstock** und **Herrn Hellwig** wurde kurz die Verteilung der Anteile für die „Bürgergenossenschaft“ thematisiert.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die erneute Aufstellung der **67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven** – – **BÜRGERWINDPARK WESTERHAUSEN / UTWARFE** - gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.2.5 Bebauungsplan Nr. 142 - Bürgerwindpark Westerhausen / Utwarfe - **159/2013**
Aufstellungsbeschluss

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 13.08.2013 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 142.** – - BÜRGERWINDPARK WESTERHAUSEN / UTWARFE - gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

6.3 Betriebsausschuss Krankenhaus (Beigeordneter Biehl)

6.3.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung der **142/2013**
Betriebsleiterin der Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische
Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt
Wilhelmshaven (RNK - Eigenbetrieb)

Herr Biehl trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Krankenhaus vom 03.07.2013 vor. Gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, dass vom Betriebsausschuss der **Punkt 2** des Beschlussvorschlages wie folgt **geändert** worden sei:

„2. Der Betriebsleiterin Frau Aulkemeyer wird Entlastung erteilt. Den beiden vormaligen Betriebsleitern im Jahr 2011, Herren Prof. Brost und Köhler, wird die Entlastung verweigert.“

Diesen Änderungen hätten Finanz- und Verwaltungsausschuss ebenfalls zugestimmt.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich verwundert darüber, dass die Betriebsprüfung keine weiteren Einschränkungen ergeben habe, besonders vor dem Hintergrund der letzten Ereignisse. Er vermute, hier sei nicht kritisch genug geprüft worden. Die Vergangenheit zeige, wie ein Mangel an Skepsis, auch seitens der zuständigen Gremien, zu den bestehenden Problemen geführt habe.

Er bitte abschließend um Auskunft, ob irgendwann mit einer Rückführung der Gelder, die vom Eigenbetrieb in die gGmbH geflossen seien, gerechnet werden könne.

Herr Walpurgis erklärte, die UWG werde sich bei der Abstimmung enthalten, da die Fraktion zum damaligen Zeitpunkt noch nicht im Rat vertreten gewesen sei. Dennoch genieße die derzeitige Geschäftsführerin, Frau Aulkemeyer, deren vollstes Vertrauen.

Auf einen Einwand von **Herrn Becker** hin stellte **Herr Dr. von Teichman** klar, ihm gehe es um das Vorgehen des Betriebsausschusses im Jahr 2011.

Als **Oberbürgermeister Wagner** **Herrn Dr. von Teichman** bat, seine Frage zu präzisieren, erklärte dieser daraufhin, ihm gehe es um die Rückzahlung der Kredite.

Herr Stoffers führte dazu aus, dass der Eigenbetrieb Darlehen an die RNK gGmbH gegeben habe, welche zurückzuzahlen seien. Dies geschehe mit dem Abschluss eines entsprechenden Darlehensvertrages, welcher im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung noch zu beraten sei.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 5 Enthaltungen: BASU-Fraktion, UWG-Fraktion, Die.Linke)

1. Der Jahresabschluss 2011 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 1.030.476,24 € festgestellt. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. ~~Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.~~

Nach FiWi 19.8.2013:

Der Betriebsleiterin Frau Aulkemeyer wird Entlastung erteilt. Den beiden vormaligen Betriebsleitern im Jahr 2011, Herren Prof. Brost und Köhler, wird die Entlastung verweigert.

6.4 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven
(Beigeordneter Veh)

6.4.1 Nachtragswirtschaftsplan TBW

146/2013

Herr Veh trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 25.06.2013 vor.

Frau Breuer machte darauf aufmerksam, dass die Gruppe wohl den Anteil für die Erschließungsmaßnahme für die Herstellung der Zufahrt zum Gewerbegrundstück von der Arthur-Grunewald-Straße mittrage, nicht aber den Anteil für die Straßenbaumaßnahme Schellingstraße. Dafür sehe man keinen Bedarf und habe aus diesem Grunde bereits die Entscheidung für die Baumaßnahme in der April-Ratssitzung abgelehnt.

Nachdem **Herr Dr. von Teichman** dem Einwand von **Frau Breuer** zugestimmt hatte, stellte **Herr Sokolowski** den **Antrag, über beide Punkte des Nachtrags getrennt abzustimmen.**

An der Diskussion über die Durchführbarkeit einer getrennten Abstimmung bzw. über das weitere Vorgehen beteiligten sich die **Herren Stoffers, Föhlinger, Prof. Reuter, Harms** und **Dr. von Teichman.**

In Folge dessen wurde seitens **Herrn Biehl** anstelle der getrennten Abstimmung folgender **Änderungsantrag** gestellt:

„Herstellung Zufahrt ok. Nachtragshaushalt: 320.000,- €.

Die weiteren Mittel werden auf spätere Haushalte verschoben. 950.000,- € werden gestrichen.“

Dieser **Änderungsantrag** wurde in der folgenden Abstimmung bei 13 Ja-Stimmen (Gruppe Grüne WBV; BASU-Fraktion; FDP; Die.Linke) **mehrheitlich abgelehnt.**

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 12 Gegenstimmen: Gruppe Grüne WBV; BASU-Fraktion; Die.Linke und 1 Enthaltung: FDP)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan TBW 2013 mit der Änderung der lfd. Nr. 1 der anliegenden Übersicht zum Wirtschaftsplan 2013.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

7.1 STEP PLUS

Herr Kottek berichtete anhand einer Präsentation über den aktuellen Sachstand des Projektes „Step Plus“.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt.

Anschließend informierte **Herr Kottek** über den geplanten Verlauf der im Rahmen dieses Projektes geplanten „Zukunftskonferenz“ am 22./23.08.2013.

7.2 Wohnmobilstellplätze

Oberbürgermeister Wagner stellte die Folgen der Anpassung der Parkgebühren für die Wohnmobilstellplätze dar: In dem Zeitraum, in dem die Parkgebühren noch ohne Anpassung erhöht gewesen seien, habe es einen Rückgang der Einnahmen um rund 500,- € gegenüber dem Vorjahr gegeben. Nach der Anpassung und Einführung der Tageskarte stiegen die Einnahmen aus den Parkgebühren um 300,- € gegenüber dem Vorjahr. Somit habe die Einführung der Tageskarte sogar zu Mehreinnahmen und nicht zu Einnahmerückgängen geführt.

Anschließend gab **Oberbürgermeister Wagner** eine Übersicht über die Kosten der übrigen Stellplätze in der Umgebung und zeigte anhand einiger Fotos die Belegung der einzelnen Stellplätze.

Diese Übersicht ist im Ratsinformationssystem als Anlage zur Sitzung hinterlegt.

8 Anträge

8.1 Antrag Fraktion B90/Grüne auf Beschluss einer neuen Parkgebührenverordnung

523/2013

Frau Breuer trug den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt vor und begründete diesen anschließend:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

Der Oberbürgermeister bzw. die Verwaltung erarbeitet eine Verordnung über Parkgebühren, die nicht nur die Höhe der Parkgebühren regelt, sondern insbesondere auch die gebührenpflichtige Zeit nebst einschränkenden Höchstparkzeiten.

Der Entwurf der Verordnung ist dem Rat noch in 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ggf. von einer Änderung betroffene Stellen (z.B. TBW hinsichtlich der Durchführbarkeit/Umstellung/Beschilderungen, WTF hinsichtlich möglicher touristischer Auswirkungen, Kämmerei hinsichtlich finanzieller Auswirkungen) sind im Vorfeld zu beteiligen, eine aussagekräftige Stellungnahme ist der Beschlussvorlage beizufügen.“

Herr Föhlinger bat in Richtung der Fraktion Bündnis 90/die Grünen, den Antrag zunächst in den zuständigen Fachausschüssen, Finanzausschuss und Verwaltungsausschuss, vorbereiten zu lassen.

Frau Breuer machte darauf aufmerksam, dass die Fraktion sehr wohl diese Ausschüsse mit beantragt habe. Man sei jedoch seitens der Verwaltung darauf aufmerksam gemacht worden, dass für die Ausschüsse der Antrag verfristet sei. Sie bitte aber aus gegebenem Anlass eingehend darum, das Vorgehen verwaltungsseitig für alle Anträge gleichermaßen zu beachten.

Aufgrund der fehlenden Vorbereitung stelle sie daher **den Antrag auf**

Verweisung an den Finanz- und Verwaltungsausschuss als zuständige vorbereitende Fachausschüsse.

Oberbürgermeister Wagner empfahl ergänzend die Beteiligung von TBW sowie gegebenenfalls auch des Bauausschusses.

Herr Föhlinger präzisierte den Antrag auf Vertagung von Frau Breuer dahingehend, dass auch die von Oberbürgermeister Wagner genannten Fachausschüsse zu beteiligen seien.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung dieses Antrages an die zuständigen Fachausschüsse wurde mehrheitlich angenommen.

9 Anfragen**9.1 Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Senkung Parkgebühren Südstrand/Fliegerdeich - erwartete Mindereinnahmen **520/2013****

Herr Biehl zog die Anfrage zurück, da diese sich durch den Vortrag von Oberbürgermeister Wagner bezüglich der Wohnmobilstellplätze erledigt habe.

9.2 Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Umsetzung Maßnahmen Haushaltssicherungskonzept - Sachstand **521/2013**

Herr Biehl trug folgende Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Welche Maßnahmen aus dem HSK, die Einsparungen/Minderausgaben bereits in 2013 vorsehen, sind bereits umgesetzt bzw. wie ist der Sachstand? Wie ist der Sachstand der Maßnahmen mit Einsparungen/Minderausgaben, die erst in 2014 Wirkung entfalten?“

Herr Stoffers antwortete dazu:

„Die Verwaltung informiert den Rat, die Öffentlichkeit und die Kommunalaufsicht üblicherweise im Rahmen eines Haushaltssicherungsberichtes, in dem "über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen" zu berichten ist (§ 110 Abs. 6 NKomVG).

In ihrer Genehmigungsverfügung zum Doppelhaushalt 2013/2014 vom 31. Mai 2013 hat die Kommunalaufsicht diesen Bericht bis spätestens zum 31. Januar 2014 angefordert (Seite 4 der Verfügung). Dem Haushaltssicherungsbericht ist eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes beizufügen.

Zur Einhaltung dieser Frist hat die Verwaltung bisher folgende Schritte unternommen bzw. geplant:

1. Berichterstattung der zuständigen Fachbereiche/Betriebe/Gesellschaften über die Umsetzung der Maßnahmen an die Kämmerei erfolgt bis zum 23. August 2013.
2. Zusammenstellung des Berichtes durch die Kämmerei und Weiterleitung an das Rechnungsprüfungsamt erfolgt im September.
3. Beratung im Verwaltungsvorstand am 30. September 2013
4. Information des FiWi/VA am 18. November 2013
5. Information des Rates am 20. November 2013
6. anschließend Versand des Haushaltssicherungsberichtes an die Kommunalaufsicht

Einen Detailbericht über den Umsetzungsstand kann ich Ihnen somit zum heutigen Tag noch nicht erstatten, allerdings folgende Zwischeninformationen zu den in 2013/2014 vorgesehenen Maßnahmen geben:

Alle Maßnahmen, die in 2013/2014 im Haushaltssicherungskonzept aufgeführt sind, **wurden in Angriff genommen**.

Beispielsweise kann ich benennen:

1. Die Maßnahmen "Restrukturierung Konzern Stadt" (Nr. 1) sowie "Aufgabenkritik und Prozessoptimierung" (Nr. 2) sind im Prozess. Entsprechende Aufträge wurden bereits von den Gremien beschlossen.
 2. Vorbereitungen zur Beschlussfassung über den "Neubau eines Krankenhauses zusammen mit JadeWeser Hospitalgesellschaft" (Nr. 5) sind in vollem Gang.
 3. Rückführung der Sonderkonditionen für Konzernmitarbeiter und ehemalige Konzernmitarbeiter (Nr. 7) wird vorbereitet.
 4. Neufassung Arbeitszeitmodelle (Nr. 8) ist in Arbeit.
 5. Das Kulturkolloquium (Nr. 12a) hat am 9. August stattgefunden (1. Termin, Folgetermine stehen noch an)
 6. Zusammenführung des Botanischen Gartens mit dem Rosarium einschl. Ziergärtnerei (Nr. 13) befindet sich in der Prüfungsphase
 7. Eine Neubürgerprämie (Nr. 16) wird nicht mehr gewährt.
 8. Zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf 20h werktags und Erhöhung der Parkgebühren zum 1.7.2013 (Nrn. 20 und 21) erfolgte eine Beschlussfassung im Juni-Rat
 9. Überprüfung und Anpassung aller Entgeltordnungen (Nr. 24) ist erfolgt. In den nächsten Ratssitzungen erfolgen entsprechende Beschlussvorschläge
- Abschließend noch einmal der Hinweis: Auch die nicht genannten Maßnahmen sind im Prozess. Sie werden spätestens im November ausführlich informiert."

9.3 Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Freilauffläche für Hunde - 522/2013 Sachstand

Herr Biehl trug eine weitere Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Nachdem in der WZ erfreulicherweise zu lesen war, dass nunmehr Hundekottütenspender an verschiedenen Stellen aufgestellt wurden, schließt sich die Frage an, wie es sich mit der im Zuge der Anhebung der Hundesteuer angekündigten Freilauffläche verhält. Gibt es diesbezüglich konkrete Planungen?“

Die Beantwortung erfolgte durch **Herrn Dr. Gaul**:

„Regelmäßige Beschwerden über freilaufende Hunde in Landschaftsschutzgebieten sowie an den Wilhelmshavener Deichen und die immer häufiger gestellte Forderung nach Hundefreilaufzonen wie am *Huntsteert* in Schortens waren für die Verwaltung der Anlass, tätig zu werden. Ein Zusammenhang mit der vom Rat beschlossenen Erhöhung der Hundesteuer wird nicht gesehen, da es sich bei dieser Steuer bekanntlich nicht um ein Leistungsentgelt handelt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in den Landschaftsschutzgebieten wie z.B.

Hessens, Barghauser See und Stadtpark, Kurpark ein Anleingebot besteht, ebenso in den großen Grünanlagen der Stadt auf der Grundlage der städtischen Benutzungsordnung. Ein Anleingebot besteht auch auf den Deichen sowie – innerhalb der Brutschutzzeit vom 1. April bis 15. Juli – in der freien Natur, das heißt außerhalb des im Zusammenhang gebauten Siedlungsgebietes.

Alle naheliegenden Freilaufflächen stehen also dem Grunde nach nicht zur Verfügung.

Es macht deshalb Sinn zu prüfen, ob die bestehende Benutzungsordnung für öffentliche Grünanlagen in wohngebietsnaher Lage, wo gut erzogene und gehorsame freilaufende Hunde tolerierbar wären, vorsichtig zu öffnen und mit Hundekottütenspendern sowie Abfallbehältern auszustatten.

In diese Richtung arbeitet die Verwaltung zurzeit, wobei schützenswerte Belange wie z.B. benachbarte Spielplätze natürlich berücksichtigt werden müssen.

Zwei Gesichtspunkte sind dabei zu betonen:

1. In jedem Fall gelten auch bei Aufhebung des Anleingebots die Pflichten gemäß § 2 NHundG fort: „Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen.“

2. Es werden keine Freilaufgebiete geplant, bei denen von Größe und Anlage her der Eindruck entstehen könnte, hier sei nun alles erlaubt - schon im Interesse von Hasen, Eichhörnchen, Igel etc.

Unabhängig davon haben die Technischen Betriebe Wilhelmshaven inzwischen die ersten Hundekottütenspendern an einigen Brennpunkten vor allem in touristisch bedeutsamen Gebieten aufgestellt.

Außerdem wird die Verwaltung alle Hundebesitzer mit den Steuerbescheiden für 2014 sowie über das Internet darüber informieren welche Rechte und Pflichten bestehen.“

9.4 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verfahren bei Auftragsvergaben **524/2013**

Die letzte Anfrage brachte **Herr von den Berg** für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein:

„Am 11.06.2013 hat die niedersächsische Landesregierung das Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beschlossen. Zweck dieses Gesetzes soll sein, die Verzerrungen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge entgegenzuwirken, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen, und Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme abzumildern.“

- *Werden öffentliche Aufträge der Stadt Wilhelmshaven an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben und zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen?*
- *Ist es gewährleistet das öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen nur an Unternehmen vergeben werden, die bei Angebotsabgabe schriftlich erklären, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt von mindestens 8,50 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen?*
- *Werden unangemessen niedrige Angebote, auf die ein Zuschlag erteilt werden könnte auf die Einhaltung der Sozialstandards und*

ordnungsgemäße Kalkulation überprüft?

- *Werden mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich berücksichtigt und die Vergabeunterlagen nach Art und Umfang so in der Menge aufgeteilt, dass kleine und mittlere Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen können?*
- *Wie zeitnah werden die Rechnungen seitens der Stadt bezahlt? Wird die oftmals schwierige Liquidität der KMU bei den Zahlungen bedacht?*
- *Wird im Rahmen der Auftragsvergabe dafür Sorge getragen, dass umweltfreundliche Aspekte bei Erstellung, Lieferung, Nutzung und Entsorgung der zu beschaffenden Gegenstände oder Leistungen berücksichtigt werden?*
- *Werden nach Vergabe von öffentlichen Aufträgen Kontrollen durchgeführt, die die Einhaltung der Vergabestandards überprüfen und wird bei Verstößen entsprechend reagiert?“*

Herr Kottek antwortete:

„zu 1)

Werden öffentliche Aufträge ... an fachkundige, leistungsfähige, sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben und zusätzliche Anforderungen an Unternehmer gestellt, die insb. soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen?

Die Firmen werden auf Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit geprüft. Grundlage der Vergabe ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB). Die Überprüfung erfolgt bei beschränkten Ausschreibungen im Vorfeld, bei öffentlichen Ausschreibungen im Prüfverfahren nach Abgabe der Angebote.

In der Regel reichen die aufgeführten Firmen Eigenerklärungen ein oder sind präqualifiziert (Präqualifizierung (PQ-Verein) – Eignung wird jährlich überprüft). Mit der Eigenerklärung bestätigt zunächst der Bieter seine Eignung, sollte das Angebot in die engere Wahl für eine Beauftragung kommen, so ist der Unternehmer verpflichtet die geforderten Unterlagen binnen einer Frist nachzureichen – siehe hierzu § 6 (3) 1.- 6. VOB Teil A.

Ab 30.000,00 € Auftragsvolumen wird ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister angefordert, eine weitere Möglichkeit zur Prüfung der Zuverlässigkeit ist eine Bonitätsauskunft über Creditreform.

Soziale und umweltbezogenen Aspekte werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eingehalten. Innovationen werden durch Planungskonzepte oder durch die Verwendung bestimmter Bauprodukte umgesetzt (NGW - Schule nach dem Herforder Modell, Solarpark an der Friedenstraße, Verwendung von LED-Leuchten, Brennwerttechnologie, Blockheizkraftwerke, etc.).

zu 2)

Ist es gewährleistet, dass öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen nur an Unternehmen vergeben werden, die bei Angebotsabgabe schriftlich erklären, ihren Beschäftigten bei Ausführung der Leistung ein Entgelt von mind. 8,50 € (brutto) pro Stunde zu zahlen?

Bei Bauaufträgen ab 30.000,00 € ist das Nieders. Landesvergabegesetz anzuwenden.

Hier wird u. a. geregelt, dass die für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge angewendet werden müssen (i. d. R. Bundesrahmentarifvertrag BRTV). Der Mindestlohn für einfache Bau- und Montagearbeiten im Baugewerbe liegt bei 11,05 €, für Dachdecker bei 11,20 €, für Elektriker bei 9,90 € und für Maler bei 12,15 €.

Die bei der GGS im Rahmenvertrag stehenden Firmen, mit denen größtenteils die

Bauunterhaltung abgewickelt wird, sind ebenfalls zur Tariftreue verpflichtet worden. Mit diesen Firmen werden Aufträge auch unter 30.000,00 € abgewickelt.

zu 3)

Werden unangemessen niedrige Angebote, auf die ein Zuschlag erteilt werden könnte, auf die Einhaltung der Sozialstandards und ordnungsgemäße Kalkulation überprüft?

Auf unangemessen niedrige Angebote darf der Zuschlag gemäß § 16 (6) 1. VOB Teil A nicht erteilt werden, somit erfolgt auch keine weitere Prüfung.

Weicht ein günstigstes Angebot mehr als 10 % vom zweitplatzierten Angebot ab, so wird eine "verschärfte Prüfung" gemäß nieders. Landesvergabegesetz durchgeführt (Überprüfung der Kalkulation). Ergibt diese Prüfung, dass der Bieter mit zu niedrigen Ansätzen kalkuliert hat, so wird er vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

zu 4)

Werden mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich berücksichtigt und die Vergabeunterlagen nach Art und Umfang so in der Menge aufgeteilt, dass kleine und mittlere Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen können?

Grundsätzlich werden die Maßnahmen so ausgeschrieben, dass sich auch kleinere und mittlere Unternehmen am Wettbewerb beteiligen können. Hierfür können Fach- oder Teillose gebildet werden (Fachlos: gewerkeweise Aufteilung einer Baumaßnahme, Teillos: "mengenmäßige" Aufteilung eines Gewerks). Eine Abweichung hiervon ist ein Ausnahmetatbestand und muss entsprechend im Vergabevermerk begründet werden. Z. B. können aus wirtschaftlichen Aspekten oder aus Gründen eines besseren Bauablaufs Gewerke zusammengefasst oder größere Fachlose vergeben werden.

zu 5)

Wie zeitnah werden die Rechnungen der Stadt bezahlt? Wird die oftmals schwierige Liquidität der KMU bei den Zahlungen bedacht?

Gemäß VOB müssen Abschlagsrechnungen binnen 21 Tagen und Schlussrechnungen binnen 30 bzw. 60 Tagen nach Zugang der Rechnungen bezahlt werden. Eine Verlängerung der Frist auf 60 Tage für die Bezahlung der Schlusszahlung ist gesondert zu vereinbaren.

Voraussetzung für das Einhalten der Fristen ist, dass die eingereichte Rechnung auch prüffähig ist – korrektes Aufmaß, unterzeichnete Stundennachweise, etc.

Die Bearbeitung von Rechnungen hat hohe Priorität, nach Möglichkeit werden die Rechnungen schneller als vereinbart bearbeitet. Kleinere Rechnungen mit geringem Prüfaufwand werden i. d. R. binnen 10 – 12 Tagen bezahlt.

zu 6)

Wird im Rahmen der Auftragsvergabe dafür Sorge getragen, dass umweltfreundliche Aspekte bei Erstellung, Lieferung, Nutzung und Entsorgung der zu beschaffenden Gegenstände oder Leistungen berücksichtigt werden?

Die Auftragnehmer werden in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen dazu verpflichtet zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Bei der Verarbeitung von Holzprodukten muss FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziertes Material verwendet werden.

Die geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen werden überprüft, ggf. werden externe Fachplaner/Fachbauleitungen für schwierige Abbrüche eingesetzt (z. B. Asbestentsorgung).

zu 7)

Werden nach Vergabe von öffentlichen Aufträgen Kontrollen durchgeführt, die die Einhaltung der Vergabestandards überprüfen und wird bei Verstößen entsprechend reagiert?

Es werden sämtliche erforderlichen Prüfungen im Rahmen der Vergabe, Bauleitung und Rechnungsbearbeitung durchgeführt. So werden z. B. Angebote ausgeschlossen, die trotz Tariftreueerklärung Stundenlöhne unter dem Mindestlohn enthalten.

Auf der Baustelle werden stichprobenartig Bauprodukte überprüft, auf besondere Veranlassung werden Sozialversicherungsausweise kontrolliert.

Entsorgungsnachweise für gefährlichen Abfall werden von den Firmen zeitnah nach dem Abtransport des Schutts eingereicht und entsprechend geprüft.“

B. Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

gez.

Glaser
Ratsvorsitzende

gez.

Wagner
Oberbürgermeister

gez.

Rogel
Protokollführerin